

Buchbesprechung = Comptes rendus

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **4 (1924)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Besprechungen — Comptes rendus.

PAUL ROTH. *Die Organisation der Basler Landvogteien im 18. Jahrhundert.* (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft). Zürich, Verlag von Gebr. Leemann & Co. A.-G. 142 S.

Während bis anhin nur die vorhelvetischen Verhältnisse einiger Gemeiner Herrschaften ihre Darsteller gefunden haben, wird hier zum ersten Mal die Organisation — und zwar nur diese — der Immediatlande einer schweizerischen Stadt im 18. Jahrhundert behandelt. Der Verfasser gibt zuerst einen Überblick über den Bestand und das geschichtliche Werden der Basler Landschaft, der meines Erachtens wesentlich gewonnen hätte, wenn verschiedenes, wie beispielsweise das über den Landvogt und die Landschreibereien Gesagte, später in den diesbezüglichen Kapiteln untergebracht worden wäre. Es werden dann behandelt die Stellung der Stadt zu ihrem Untertanengebiet und die Verwaltungsorgane zu Stadt und Land. Ein Abschnitt über die Landschaft (Gemeindeorganisation, Feudallasten und Huldigung) bildet den Schluß des ersten Teiles. Ergötzlich ist die dem letzten Kapitel beigedruckte Huldigungsrede, die in so eindrücklichen und salbungsvollen Worten dem versammelten Volke die Vorzüglichkeit und Notwendigkeit der damaligen Staatsform dartun sollte.

Der zweite Teil ist der Verwaltung gewidmet und beschlägt Gerichtsbarkeit, Polizei-, Militär- und Finanzwesen. Näher soll hier nicht auf den Inhalt der auf reichem Quellen- und Literaturstudium fußenden Arbeit eingetreten werden. Dem, der sich schon eingehender mit den gleichzeitigen Zuständen in andern Untertanengebieten befaßt hat, muß die ziemlich einheitliche Verwaltung des Baselbietes auffallen. In den Landschaften anderer Städteorte und besonders in den Gemeinen Herrschaften waren die Verhältnisse meist viel komplizierter. Zu wünschen gewesen wäre ein einfaches Übersichtsplänchen mit den Grenzen der Landvogteien, den wichtigsten Ortschaften, Verkehrswegen etc.

Die Zustände in den schweizerischen Landschaften vor 1798 sind, wie der Verfasser in der Einleitung richtig betont, ungebührlich lange nicht zum Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitung gemacht worden. Die instruktive Arbeit Paul Roths bedeutet wieder einen Schritt vorwärts auf dem Wege zu ihrer Erforschung.

Zürich.

Hans Kreis.

Berichtigung.

Im Jahresbericht 1923 ist aus Versehen die Zahl der Mitglieder der Histor.-Antiquarischen Gesellschaft von Basel mit 277 statt mit 377 angegeben worden.

Die Redaktion.